



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Amtliche Bekanntmachungen

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am
Freitag, den 30. April 2021
statt.

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am
Mittwoch, den 05. Mai 2021
statt.

Covid-19 – Impftermine in der Gemeinde Stöttlen für über 70-Jährige

Die Gemeinden Stöttlen, Ellenberg und Wört wollen gemeinsam versuchen, dass auch Einwohner über 70 Jahren bei uns vor Ort geimpft werden können. Das mobile Impfteam des Ostalbkreises wurde hierzu für Montag, 17. Mai 2021 reserviert. Durchführbar ist diese Impfung nur in dem Fall, dass 78 Impfwillige zusammenkommen – aber nicht mehr.

Aufgrund der Kürze der Zeit und weil unklar ist, wie viele Personen über 70 Jahre vielleicht schon geimpft sind oder einen anderen Impftermin haben, bitten wir alle Impfwilligen sich kurzfristig, bis spätestens und einschließlich

Dienstag, 04. Mai 2021, bis 18 Uhr
in der Gemeindeverwaltung telefonisch zu melden.

Telefonnummer: 07964/9008-0

Der Impftermin soll in der Liashalle in Stöttlen stattfinden. Wir bieten dies allen Einwohnerinnen und Einwohnern an, die:

- zwischen 70 und 80 Jahre alt sind
- bisher noch nicht geimpft sind
- noch keinen anderen Impftermin in einem der Impfzentren oder beim Hausarzt vereinbart haben

Es grüßt Sie

Ihr
Thomas Saur
Bürgermeister

Covid-19 – Zweitimpfung für über 80-Jährige

Vom Landratsamt Ostalbkreis wurde uns nun bestätigt, dass der Termin für die Zweitimpfung wie vorgesehen stattfindet am:

Samstag, 08. Mai 2021
Elchhalle in Ellenberg

Die Einwohner, welche an der Erstimpfung in Ellenberg teilgenommen haben, werden von der Gemeindeverwaltung eine schriftliche Einladung mit Angabe der Uhrzeit erhalten.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr
Thomas Saur
Bürgermeister

Fundsache

Gefunden wurde

ein Felgenschloss.

Die Fundsache kann beim Bürgermeisteramt Wört abgeholt werden.

Maibaumaufstellen auch 2021 leider nicht möglich

Gemäß der Corona-Verordnung gelten verschärfte Kontaktbeschränkungen, wenn die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis über 100 liegt: Treffen sind nur noch mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt.

Da zum Maibaumaufstellen in der Regel mehr als zwei Personen oder Personen eines Haushalts erforderlich sind, wird auch 2021 ein Aufstellen in gewohnter Weise nicht möglich sein. Aus diesem Grund müssen wir leider erneut auf diesen schönen Brauch verzichten. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Bürgermeisteramt Wört



17

58. Jahrgang
Donnerstag
29. April 2021



Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 19

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 19 (10. bis 15. Mai) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 7. Mai 2021, 10.00 Uhr,

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

DRK-Bereitschaft Wört**Corona-Schnelltest in der Gemeindehalle Wört**

Liebe Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Wört, in der Gemeindehalle Wört kann man sich jeden

Mittwoch und Freitag **von 19.00 bis 21.00 Uhr** auf das **Covid-19-Virus** testen lassen.

Termine für die Testung können über die Website der Gemeinde Wört (www.gemeinde-woert.de) oder den nebenstehenden Link vereinbart werden.

In Ausnahmefällen können Termine auch über die Telefonnummer 07964/90080 vereinbart werden.

Jedem Bürger steht einmal wöchentlich ein kostenloser Corona-Schnelltest zu. Machen Sie gerne von diesem Angebot Gebrauch. Mit freundlichen Grüßen

Ihre DRK-Bereitschaft Wört

Link zur Terminvereinbarung:

<https://testtermin.de/drkwoert>

**Verkauf land-/forstwirtschaftlicher Grundstücke auf Gemarkung Wört**

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstückes ist nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) zu entscheiden:

Gemarkung Wört**Flst. 2104 Schönbronn**

Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche mit einer Größe von 3,3637 Hektar

1/2 Miteigentumsanteil an Flst. 2013 Schönbronn

Verkehrsfläche mit einer Größe von 0,0139 Hektar

Erwerbswillige, aktive Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Landwirtschaft, Schloss, 73479 Ellwangen, bis 12. Mai 2021 schriftlich mitteilen.

Nähere Auskünfte unter Telefon 07961/9059-3624 oder -3619.

Herausgeber**Gemeinde Wört**

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,

Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Hinweise zur Befüllung und Entleerung von Schwimm- und Badebecken auf privaten Grundstücken:**Befüllen und Entleeren von Schwimmbecken****1) Befüllung**

Die Befüllung von Schwimm- und Badebecken (auch Schwimmteichen) erfolgt i. d. R. mit Frischwasser aus dem Trinkwassernetz über den häuslichen Hauptwasserzähler.

Die Entnahme von Trinkwasser aus einem Hydranten ist nur nach vorheriger Zustimmung durch die Gemeindeverwaltung zulässig. Hierfür sind spezielle Hydrantenstandrohre mit geeichtem Wasserzähler zu verwenden, die den hygieschutzrechtlichen und technischen Vorgaben entsprechen (Rückfluss- und Rückschlag-sicherung usw.).

Hinweis: Eine Entnahme von Trinkwasser ohne Wasserzähler gilt als Wasserdiebstahl und kann strafrechtlich geahndet werden!

Die Abwassergebühr wird grundsätzlich nach der eingeleiteten Trinkwassermenge berechnet. Die Abwassergebühr entspricht demzufolge der Wassermenge, die bei der Befüllung des Pools mittels des Hauptwasserzählers bzw. eines zusätzlichen geeichten Wasserzählers gemessen wurde (siehe nachstehend).

Wir weisen darauf hin, dass die Schwimmbecken-Befüllung mittels Brunnenwasser (wasserrechtlich erlaubnispflichtig!) aus hygienischen Gründen höchst bedenklich ist. Aus diesem Grund wird von der Verwendung von Brunnenwasser für diesen Zweck dringend abgeraten! Wird dennoch Brunnenwasser für die Befüllung verwendet, ist die Wassermenge über einen geeichten Wasserzähler festzustellen und nachzuweisen.

2) Entleerung

Bei Wasser aus Schwimmbecken handelt es sich aus wasserwirtschaftlicher Sicht um Abwasser! Dieses darf somit nicht auf dem Grundstück versickert werden, sondern muss in den öffentlichen Kanal geleitet werden! Gemäß der Definition des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 54 Abs. 1 WHG) ist das Wasser, welches durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verändert worden ist, als Schmutzwasser und somit als Abwasser einzustufen.

Das Abwasser ist von demjenigen, bei dem es anfällt, der beseitigungspflichtigen kommunalen Einrichtung zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu überlassen und hierzu in die öffentliche Misch- bzw. Schmutzwasserkanalisation einzuleiten (§ 46 Wasser-gesetz B.-W.). Wasser in Schwimmbecken wird bereits durch das Baden in seinen Eigenschaften (z. B. hygienisch) nachteilig verändert. Dies gilt auch völlig unabhängig von möglichen chemischen Zusätzen. Darüber hinaus stellt eine chemische Aufbereitung (wie durch z. B. Chlor, Algenschutzmittel, sogenannte Algizide, pH-Senker oder -Heber etc.) eine zusätzliche Veränderung der Eigenschaften des Wassers in Schwimmbecken dar, welche bei Einleitung in den Untergrund das Grundwasser in unzulässiger Weise nachteilig beeinflusst.

Dies kann unter Umständen als Gewässerunreinigung geahndet werden.

Auch für den Fall, dass keine Chlorung oder sonstige Behandlung des Wassers vorgenommen werden sollte, wird das Wasser alleine durch den Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert, wie z.B. durch Sand, Laub, Sonnencreme, Haare, Schweiß und evtl. auch Körperflüssigkeiten).

3) Gebühren**a) Trinkwassergebühren**

Für die Entnahme von Frischwasser aus dem Trinkwassernetz werden von der Gemeinde die im jeweiligen Jahr gültigen Gebühren für Trinkwasser erhoben. Diese werden in der Regel über den in Ihrem Haus vorhandenen Hauptzähler erfasst.

b) Abwassergebühren

Da, wie zuvor beschrieben, das aus einer Schwimmbeckenentleerung stammende Abwasser zwingend einem öffentlichen

Schmutz- oder Mischwasserkanal zugeführt werden muss, müssen für diese eingeleiteten Abwassermengen auch die entsprechenden Abwassergebühren an die Gemeinde entrichtet werden. Die für die Abwassergebühr relevanten Mengen werden über den vorhandenen Wasserzähler bzw. einen zusätzlichen geeichten Wasserzähler erfasst und im Rahmen der Jahresgebührenbescheide mit abgerechnet.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Arbeitgeber müssen Corona-Tests anbieten

Seit 19. April 2021 müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten mindestens einmal wöchentlich einen Corona-Test anbieten.

Gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt dies nicht für Beschäftigte, die ausschließlich im Homeoffice arbeiten. Beschäftigten mit einem erhöhten Infektionsrisiko sind pro Kalenderwoche mindestens zwei Tests anzubieten. Ein höheres Risiko liegt unter anderem vor, wenn

- die klimatischen Bedingungen in Räumen eine Virus-Ausbreitung begünstigen (zum Beispiel in Kühlräumen oder wenn nicht ausreichend gelüftet werden kann),
- Beschäftigte in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind (zum Beispiel Saisonarbeitskräfte),
- der Personenkontakt häufig wechselt (zum Beispiel im Verkauf),
- Speisen zusammen eingenommen werden.

Corona-Viren können entweder durch einen PCR-Test oder Antigentest (Schnelltest) nachgewiesen beziehungsweise ausgeschlossen werden. Die Tests sind vom Arbeitgeber zu beschaffen, der auch die Kosten hierfür trägt. Alternativ kann er einen externen Dienstleister beauftragen, die Tests im Unternehmen durchzuführen. Der Nachweis über die Beschaffung der Tests oder eine Vereinbarung über die Durchführung durch Dritte ist vier Wochen aufzubewahren.

Ausbildung auf einen Blick:

**Neue Internetseite mit Informationen und Angeboten
Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden.**

Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit den Partnern in der Selbstverwaltung der BA mit einer Internetplattform ein neues digitales Angebot geschaffen.

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklar machen/> richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung – zum Beispiel per Videoberatung – bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten aus der BA-Jobbörse.

In einer Veranstaltungsdatenbank finden junge Menschen außerdem virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Ergänzt wird das Angebot von persönlichen Erfahrungsberichten und Erfolgsgeschichten von Azubis.

Daneben finden auch Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen.

Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen. Eltern finden Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können oder welche finanziellen Hilfen es gibt.

Ein Klick führt auch zu den Ausbildungsseiten der Partner in der Selbstverwaltung:

- Die Unternehmer Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg bieten unter <https://www.schulewirtschaft-bw.de> umfangreiche Unterstützung für Lehrkräfte und Unternehmen zum Thema Berufliche Orientierung an.
- Die DGB-Jugend Baden-Württemberg des Deutschen Gewerkschaftsbundes stellt mit „Dr. Azubi“ (<https://bw-jugend.dgb.de>) schnelle, anonyme und kostenlose Unterstützung bei allen Fragen rund um die Ausbildung bereit.
- Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bietet mit seinem „Lehrstellenradar“ (www.lehrstellen-radar.de) den direkten Weg zum Ausbildungsplatz im Handwerk. Dort finden ausbildungsinteressierte junge Menschen noch viele weitere Informationen – beispielsweise zu Praktika – und passende Ansprechpartner aus ihrer Region.

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklar machen/> wird laufend erweitert und aktualisiert.

Weiterführende Informationen:

Deutscher Gewerkschaftsbund DGB: www.dgb.de
Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände BDA: www.arbeitgeber.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks ZDH: www.zdh.de
Bundesministerium für Arbeit und Soziales: www.bmas.de

Allianz für Aus- und Weiterbildung:

www.aus-und-weiterbildungsallianz.de

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

#gemeinsamstark

Spendenauf Ruf des Müttergenesungswerks 2021

Nichts hält uns seit über einem Jahr so in Atem wie das Corona-Virus. Es ist eine Zeit zwischen Bangen und Hoffen, Einschränkung und Aufatmen, Isolation und Solidarität. Es ist eine Zeit im Ausnahmezustand – für viele Mütter, aber auch zahlreiche Väter ein Dauerzustand. Sie organisieren, motivieren und jonglieren.

Ihr Alltag ist geprägt von frühem Aufstehen und bis spät in die Nacht Arbeiten, begleitet von gleichzeitigem „Home-everything“ von Haushalt bis Kinderbetreuung.

Viel zu oft wird diese alltägliche Familienarbeit, die ein wichtiger Beitrag zu unserem gesellschaftlichen Leben ist, als selbstverständlich hingenommen. Durch die Pandemie rücken Mütter und ihre täglichen Herausforderungen ins Licht der Öffentlichkeit und erfahren eine nie dagewesene Aufmerksamkeit und auch Wertschätzung. Diese Wertschätzung sollten wir uns auch über die Pandemie hinaus erhalten.

Das Müttergenesungswerk ist seit über 70 Jahren aktiv und sagt: Mütter sind für unsere Gesellschaft systemrelevant, aber auch Väter und pflegende Angehörige. Das weltweit einzigartige Recht für Mütter, Väter und pflegende Angehörige, einen gesetzlichen Anspruch auf eine Kurmaßnahme zu haben, ist ein Erfolg der Stiftungsarbeit. Aber auch die Stiftung ist von den Auswirkungen der Pandemie gezeichnet. Die traditionelle Muttertagssammlung konnte im letzten Jahr nur reduziert stattfinden, und so ist die Stiftung noch mehr auf Ihre Hilfe angewiesen. Jegliche Unterstützung des Müttergenesungswerks ist gerade jetzt von großer Bedeutung, um die Familien in unserem Land in diesen herausfordernden Zeiten und darüber hinaus zu stärken.

Wir bitten Sie daher – mehr denn je: Unterstützen Sie uns! Egal auf welche Weise. Helfen Sie uns mit einer klassischen Spende, einer Dauerspense oder der Teilnahme an unserer Spendenkampagne www.gemeinsam-stark.social. Jeder Euro zählt ganz konkret. Mit beispielsweise 10 Euro spenden Sie einer Mutter mit Kind einen erholsamen Kurtag, den sie sich ohne finanzielle Hilfe nicht leisten könnte.

Indem wir Mütter und Väter unterstützen, unterstützen wir die Kinder in unserem Land und leisten einen Beitrag für eine bessere Zukunft. Lassen Sie uns diese Zukunft gemeinsam gestalten. Lassen Sie uns #gemeinsamstark sein. Ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Elke Büdenbender
Schirmherrin

Ärztlicher Notdienst

Notarzt 112

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:
Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:
Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:
Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800/0116016**.
Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen

Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044

Unser Dienst ist kostenlos.

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **Apotheke am Forst**, Dentlein

So.: **Römer-Apotheke**, Mönchsroth

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20

EnBW ODR Ellwangen

Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Kirchliche Nachrichten



**Evangelische Kirchengemeinde
Wört**

Sonntag, 2. Mai 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Bischoff)

Wochenspruch

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. Psalm 98,1

NEU WERDEN

In diesen Tagen erleben wir das Neuwerden der Natur, kraftvoll, unaufhaltsam, jedes Jahr aufs Neue. Dieses Neuwerden im Frühling verwandelt auch uns. Es weckt Lebensgeister und Lebensfreude in uns.

Wir sehnen uns nach Neuwerden und Verwandlung. In dieser Zeit ganz besonders! Vieles soll und muss sich verändern in unserem Denken, Fühlen und Handeln. Die Zeichen unserer Zeit weisen uns darauf hin. Und es ist möglich! Es ist möglich, dass wir neu werden und damit auch das Leben um uns herum. Das ist die frohe Botschaft, die unser christlicher Glaube unablässig verkündet. Wer an Jesus Christus glaubt, darf das Alte hinter sich lassen und neu anfangen. So wie wir es in der Natur gerade erleben. Christus bringt uns mit derselben Kraft zum Blühen wie die Blüten, die Blumen, die Blätter. In dieser Kraft scheint Gottes Liebe auf. Sie verwandelt und erneuert alles Leben, auch mein Leben, auch Ihr Leben. So sagt es der Wochenspruch von dieser Woche:

„Ist jemand in Christus so ist er eine neue Kreatur. Das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“ Spüren Sie Tag für Tag die Kraft, die alles neu macht und verwandelt. Sie ist überall wahrzunehmen, in der Schönheit der Natur, in Mut machenden Begegnungen mit Menschen und in der Freude im eigenen Herzen. Manchmal nur für einen Moment. Aber sie ist da. Danke, Gott, dass wir durch deine Liebe neu werden!

Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:

Dienstag, 14-täglich (vor der Abendmesse):
17.00 Uhr - 18.30 Uhr

Pfarrbüro

Tel. 07964/459 oder 07964/1463
E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten (Todesfall, Krankensalbung, Beichte u. a.) wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Kimmerle oder Vikar Dr. Brückner.

KW 17 (26. April 2021 - 2. Mai 2021):

Pfarrer Kimmerle (Tel. 0151/54011566)

KW 18 (3. Mai 2021 - 9. Mai 2021):

Vikar Dr. Brückner (Tel. 0157/37676203)

E-Mail: jens.kimmerle@web.de oder jens.brueckner@drs.de

Aussetzung der Gemeindegottesdienste

Liebe Gemeinde, aufgrund der hohen Inzidenzwerte im Ostalbkreis müssen weiterhin die **Gemeindegottesdienste ausgesetzt** werden. Vikar Dr. Brückner und Pfarrer Kimmerle werden jedoch alle hl. Messen, die im Gottesdienstplan verzeichnet sind, für Sie feiern, sodass Sie – zumindest aus der Ferne – geistig mitfeiern können.

Für die Sonntage werden – wie im vergangenen Jahr – wieder Vorlagen für **Hausgottesdienste** vorbereitet. Diese liegen jeweils **ab Samstag in den Kirchen aus**.

Sobald der Inzidenzwert im Ostalbkreis an fünf aufeinander folgenden Tagen wieder unter 200 gesunken ist, finden Gemeindegottesdienste wieder statt.

Ihr Pfarrer Jens Kimmerle

Sonntag, 02. Mai 2021

10.30 Uhr **heilige Messe**

- **5. Sonntag der Osterzeit** -

Für die Verst. der Kirchengemeinde

+ Maria und Hans Lingel mit Sohn Hans

+ Anna und Franz Linder

+ Bernhard Fuchs

Mittwoch, 05. Mai 2021

18.00 Uhr heilige Messe

Donnerstag, 06. Mai 2021

19.30 Uhr KGR-Sitzung in der Kita St. Antonius

Freitag, 07. Mai 2021

17.00 Uhr Betstunde mit eucharistischer Anbetung

Sonntag, 09. Mai 2021

9.00 Uhr **heilige Messe**

- **6. Sonntag der Osterzeit** -

Kollekte: ökumenischer Kirchentag 2021

Für die Verst. der Kirchengemeinde

+ Franz und Antonie Kruspel mit Angeh.

+ Josef und Paula Hampel

+ Gertrud und Erwin Stark

+ Bruno und Hedwig Beck

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge über versch. Aktionen im Schaukasten!

Öffnungszeiten Pfarrbüro der SE Virngrund-Ost

Öffnungszeiten:

Montag (Stöttlen): 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Dienstag (Ellenberg/Wört): 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

jeweils in dem Ort, wo die Schüler-/Abendmesse stattfindet!

Donnerstag (Tannhausen): 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Freitag (Stöttlen): 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Während der Schulferien sind die Pfarrbüros in Ellenberg, Tannhausen und Wört geschlossen!

Die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Virngrund-Ost können unter der zentralen Nummer 07964/459 erreicht werden.

Messintentionen können auch telefonisch bestellt werden.

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten ist Pfarrer Jens Kimmerle unter der Mobil-Nummer 0151/54011566 erreichbar.

Aus den Nachbargemeinden

Landpastoral Schönenberg

Spirituelle Orte teilen

Es gibt Orte, die haben eine eigene Ausstrahlungskraft - spirituelle Orte - Orte, an denen man Gott nahe ist, ihn spüren kann. Wir sind auf der Suche nach solchen Orten. Im Monat Mai lädt die Landpastoral Schönenberg dazu ein, ebensolche spirituellen Orte im Ostalbkreis aufzusuchen. Schicken Sie ein Foto des Ortes an ansgar.baumann@drs.de zusammen mit einer kurzen Beschreibung, wo dieser Ort zu finden ist und evtl. einer kurzen Erklärung, warum es für Sie ein spiritueller Ort ist. Wir veröffentlichen Foto, Beschreibung und Erklärung auf unserer Homepage www.landpastoral-schoenenberg.de, sodass andere Menschen gleichfalls diesen Ort aufsuchen können.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



**Anzeigen-
auftrag**

Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein

Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Die Firma LIPP in Tannhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Maschinenbediener für eine CNC-Plasmaschneidanlage (w/m/d)

Wir bieten: Vollzeitstelle als Maschinenbediener einer CNC-Anlage
Bedienung einer sehr modernen Neuanlage (inkl. Bohreinheit und 2D- und 3D-Schnitt)
Abwechslungsreiche Tätigkeiten
Interner Maschinenbau

Sie bieten: Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem Metallberuf mit Qualifikation im CNC-Bereich
Sehr gutes technisches Verständnis und räumliches Vorstellungsvermögen
Geräte- und Maschinenkenntnisse
Eigenständiges und strukturiertes Arbeiten
Routine im Umgang mit technischen Zeichnungen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an bewerbung@lipp-system.de

Ansprechpartner: Ava Lipp, Tel. 07964 9003 – 43

LIPP GmbH, Industriestraße 27, 73497 Tannhausen

Unser Angebot umfasst



Malteser
...weil Nähe zählt.

- häusliche Grundpflege (Körperpflege, Mobilität, u. v. m.)
- ärztlich verordnete Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- stundenweise Betreuung nach Bedarf
- Familienpflege
- Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause
- Hausnotruf
- Hilfe bei Beantragung von Pflegeleistungen

Rufen Sie uns unverbindlich für ein kostenloses Beratungsgespräch an.

Malteser Hilfsdienst gGmbH · Seifriedszellstraße 3 · 73479 Ellwangen
Telefon 07961/9109-0 · E-Mail: Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org



ZMT F.Österlein

Zerspanungs- und Maschinenbau Technik

Flexibel einsetzbaren

Fahrer gesucht m/w/d

(rüstiger Rentner/Hausfrau)

für Auslieferungsfahrten auf 450-Euro-Basis.

Näheres erfahren Sie unter 07962/71271627.

Sozialverband VdK - Ortsverband Ellwangen

Das für Freitag, den 14.05.2021 geplante Frühlingsfest in der „Goldenen Rose“ in Wört findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nicht statt!

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie findet auch die Lotsensprechstunde in der VHS Ellwangen bis auf Weiteres nicht statt. Sie wird telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Videokonferenz durchgeführt. Für Anfragen wenden Sie sich gerne an Herrn Holzner, Tel. 0176/57864793.

Nähere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.vdk.de/ov-ellwangen bzw. unter www.vdk.de/kv-aalen.

Sozialführerschein startet digital – noch wenige Plätze frei

Mit dem achteiligen Kurs „Sozialführerschein“ ist der Einstieg in ein soziales Ehrenamt kinderleicht. Die 14. Auflage startet am Donnerstag, 6. Mai 2021 als Videokonferenz über Zoom und findet an acht Abenden jeweils donnerstags von 18.30 - 21.00 Uhr statt. Derzeit sind noch wenige Plätze frei. Kurzsentschlossene können sich noch bis Montag, 3. Mai 2021 bei der Caritas Ost-Württemberg, Sebastiansgraben 33, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/569782, E-Mail: steidle@caritas-ost-wuerttemberg.de, anmelden.

Landpastoral Schönenberg

„Auszeit daheim“ – Zeit für mich – Zeit für Gott – „Gottes Geistkraft mit allen Sinnen entdecken“ – Impulse per E-Mail oder Post vom 14.05. bis 22.05.2021

Die Landpastoral lädt zu einer Auszeit, in der wir uns daheim Zeit nehmen – Zeit für uns selbst und Zeit für Gott, Zeit zum Innehalten, zur täglichen Besinnung, zum Kraftschöpfen mit kurzen Impulsen, Bildern, Liedern, Bibeltexten und Gebeten von täglich ca. 15 - 20 Minuten. Die Impulse werden sich inhaltlich daran orientieren Gottes Geistkraft mit allen Sinnen zu entdecken und werden **per E-Mail** zugeschickt. Wer keine E-Mail-Adresse hat, kann die Impulse auch **per Post** zugesandt bekommen.

Bei Bedarf gibt es die Möglichkeit zu einem seelsorgerlichen Gespräch.

Eine Kurzversion der Impulse mit Bild und Bibelvers wird auf der Homepage des Geistlichen Zentrums Landpastoral Schönenberg zu finden sein.

(www.landpastoral-schoenenberg.de)

Termin: 14.05. bis 22.05.2021

Leitung: Ingrid Beck

Anmeldung: per E-Mail an ingrid.beck@drs.de oder Tel. 07961/9249170-16.

Was sonst noch interessiert

IHK Ostwürttemberg: Online-Vortrag: Das 1x1 des Gründens

Eine Existenzgründung ist ein Schritt in die berufliche Selbstständigkeit, der gut geplant und durchdacht werden sollte. Mit dem richtigen Konzept eröffnen sich ungeahnte Chancen und Möglichkeiten. Viele Aufgaben werden jedoch auch neu sein, und Gründer können nur auf wenige Erfahrungswerte zurückgreifen. Für die IHK Ostwürttemberg ist es eine wichtige Aufgabe, potenzielle Existenzgründer auch in Zeiten der Corona-Krise umfassend zu beraten und den Start in die Selbstständigkeit zu begleiten. Dazu bieten die IHK zwei aufeinander aufbauende kostenlose Online-Vorträge an. Die Online-Vorträge finden am 5. und 6. Mai 2021 jeweils um 10.00 Uhr statt und dauern ca. 90 Minuten. Im ersten Teil geht es um rechtliche Rahmenbedingungen, im zweiten Teil um die Erstellung eines Businessplans. Im Mittelpunkt stehen jeweils die wichtigsten Fragen, die sich potenzielle Existenzgründer stellen sollten. Anmeldung unter www.ostwuerttemberg.ihk.de, Veranstaltungsnummer: 135142681 bzw. 135142682 oder E-Mail: hergesell@ostwuerttemberg.ihk.de

VB
VIRNGRUND
BÄCKER

www.virngrundbaecker.de



Unsere Empfehlung



Gesund durch den Frühling
mit unserem
Dinkel Eiweißbrot
aus
100 % Dinkelvollkornmehl.

Am Samstag, 01.05.21 und Sonntag, 02.05.21 haben
unsere Sonntagsfilialen zu den gewohnten
Sonntagsöffnungszeiten für Sie geöffnet!

Nähere Informationen zu unseren Filialen finden Sie unter www.virngrundbaecker.de.

- Maibaumhocketse „ToGo“ -

Am Freitag, 30.4. von 16 bis 19 Uhr: Saure Zipfel oder Steaks und
Grillwürste mit Tzatziki und Kartoffelsalat oder Spanferkelrollbraten
mit Kartoffelknödel und Salat.

Am Samstag, 1.5., 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr gibt es als Tagesmenü:
Pan. Schweinekotelett (wie bei Mama) dazu Bandnudeln u. gem. Salat

Am Sonntag, 2.5., gibt es als TAGESMENÜ:

Jägerbraten vom Rind mit Semmelknödel u. gem. Salat

ZUM ABHOLEN ODER LIEFERN LASSEN
NUR auf Vorbestellung unter 07964/3120 oder 0162/2382548



Nähere Infos gibt's auf www.landgasthof-lustnau.de
oder Sie bestellen direkt über unseren Online-Shop!
Wir freuen uns über eure Bestellung.
Martina und Familie

- SOLANGE VORRAT REICHT -

Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider
nicht immer berücksichtigt werden.

Der Verlag

Krankenfahrten

für alle Kassen
HORNUNG, Zöbingen

zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten usw.

Telefonzentrale 0 79 66/13 24

K Fahrschule Kitterer

Fichtenau

Tel. 0 79 62/14 70

Mobil 01 77/2 09 78 87



Preiswerte
Qualität
erfahren!

Unterricht in Wört, im
Vereinsheim Tennisclub Wört
Mittwoch,
19.00 bis 20.30 Uhr

Anmeldung
jederzeit
möglich!

Die Firma LIPP in Tannhausen sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Monteur/Schweißer für den Behälterbau (w/m/d)

Wir bieten: Vollzeitstelle mit Haupttätigkeit als Monteur /
Schweißer:
Vollbeschäftigung im boomenden
Trinkwassermarkt
Langfristige Entwicklung zum Obermonteur
Innovative Projekte in der Anlagen- und
Umwelttechnik

Sie bieten: Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung
in einem Metallberuf mit Berufserfahrung
Erfahrung im Schweißen von Schweißkon-
struktionen WIG/MAG Schweißen (von Vorteil)
Nationale Reisebereitschaft
Führerschein Klasse B (C von Vorteil)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungs-
unterlagen per E-Mail an bewerbung@lipp-system.de

Ansprechpartner: Ava Lipp, Tel. 07964 9003 – 43

LIPP GmbH, Industriestraße 27, 73497 Tannhausen



KREISBAU OSTALB
Visionen realisieren – Vertrauen schaffen

ELLWANGEN
Visionen werden
Wirklichkeit

- Baubeginn im Mai 2021 geplant
- Vier moderne Gebäude mit Tiefgarage im Herzen von Ellwangen
- Attraktive 2,5-, 3,5- und 4,5-Zimmerwohnungen mit ca. 60 m² bis 136 m² Wohnfläche
- Integration Smart Home Technologie
- Mindestens KfW-Effizienzhaus 55-Standard
- KfW-Förderzuschuss von bis zu 18.000 € pro Wohnung
- Vorläufige Ang.: BA, 45,7 kWh, Fernwärme, BJ 2021, A
- Besichtigung der voll möblierten Musterwohnung in Aalen nach Terminvereinbarung möglich.

Wir beraten Sie gerne!

Kreisbaugenossenschaft Ostalb eG
Eva Schäfer und Tanja Häußler
Tel. 07361 9772-25 und -17
info@kreisbau-ostalb.de

Mehr Infos unter www.kreisbau-ostalb.de



VERMIETEN & MIETEN

PLANEN & BAUEN

VERKAUFEN & KAUFEN

IMMO-MANAGEMENT

Verkaufsstart